

## Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau §34f GewO

### 1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahme der Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau nach §34f GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

### 2. Prüfungs-Nummer:

Die Prüfungs-Nummer ist eine Register-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

### 3. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

### 4. Prüfungsgebühren

<b>Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)</b>	
Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	430,00 €
Vollprüfung 2 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	375,00 €
Vollprüfung 1 Kategorie und praktischen Prüfungsteil	330,00 €

<b>Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)</b> <b>bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen!</b>	
Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil	275,00 €
Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil	215,00 €

<b>Wiederholung</b>	
Praktischer Prüfungsteil	170,00 €

## **5. Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach § 3 Abs. 5 FinVermV ist nur schriftlich möglich:**

- bei einer auf die in § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 FinVermV genannte Kategorie von Finanzanlagen beschränkte Sachkundeprüfung  
**und**
  - bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 oder 2 GewO oder
  - bei Vorlage eines Sachkundenachweises im Sinne des §34 d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO oder eines diesem nach § 27 VersVermV gleichgestellten Abschlusses oder
- wenn der Prüfling eine Folgeprüfung zur Erweiterung einer nach § 34 f Abs. 1 Satz 3 oder § 34 h Abs. 1 Satz 3 GewO auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkte Erlaubnis ablegt und die vorgenannte Erlaubnis vorlegt.

## **6. Stornogebühren**

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen von Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **7. Termine (individuelle Auswahl)**

## **8. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor den Prüfungsterminen.**

Coburg, 1. Januar 2023